



# GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten  
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 [www.ruden.at](http://www.ruden.at) E-Mail: [ruden@ktn.gde.at](mailto:ruden@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/17/2024

## Niederschrift (Beschlussprotokoll)

Über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden  
**am Freitag, 20. Dezember 2024, 17:30 Uhr,**  
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

### Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer 2. Vzbgm. Mag. Martina Stern Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder	Hirm Peter Grilc Arno Sadnik Alfred Ing. Fritzl Alois Roscher Manuel, MSc Krall David Ing. Gadner Harald Mag. Sadjak Arnold Ing. Kutschek Manuel Messner Josef
Ersatzmitglieder:	Fritzl Thomas
Entschuldigt:	Korak Karl-Heinz
Amtsleitung:	Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalter:	Patrick Oswaldi

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 43/2024 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

## Tagesordnung

### TOP 1

Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2024

---

### TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2024

---

### TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 16. Dezember 2024

---

### TOP 4

Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025

---

### TOP 5

Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Haushaltsjahr 2025 Tarife des Wirtschaftshofes

---

### TOP 6

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 u. mittelfristiger Finanzierungsplan 2025-2029

---

### TOP 7

Valorisierung des Sitzungsgeldes für Gemeindemandatare

---

### TOP 8

Änderung des Finanzierungsplanes – Ankauf RLFA 2000 – FF Ruden

---

### TOP 9

Finanzierungsplan – Umbau Rüsthaus FF Untermittendorf

---

### TOP 10

Auftragsvergabe Planungen Umbau Rüsthaus FF Untermittendorf

---

### TOP 11

Reparaturarbeiten Feuerwehrhaus Ruden

---

### TOP 12

a) Mit 12.08.2024 hat Herr Erwin Kropp, Dobrowa 29, 9113 Ruden einen Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 K-ROG für den **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Umbau des bestehenden Nebengebäudes sowie Zubau von 2 Garagen** auf Teilflächen der Parzellen Nr. 272/1, 277/2, .25/1, 275 der Katastralgemeinde Eis, gestellt.

b) Erlassung eines Bescheides Zahl: 031-2/10-2024GR

---

### TOP 13

Beratung betreffend Anträge auf Flächenumwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland – Agri-Photovoltaikanlage

---

TOP 14  
Kooperationsvereinbarung KELAG

---

TOP 15  
Vereinsförderungen

---

TOP 16  
Bestäubungsprämie

---

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 17  
Förderansuchen

---

TOP 18  
Personalangelegenheiten

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem kein Einwand gegen die Tagesordnung vorliegt geht der Bürgermeister in die Tagesordnung über.

### **Verlauf der Sitzung**

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

TOP 1  
Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2024

---

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2024 wurde von den Protokollprüfern, Peter Hirm und Ing. Harald Gadner, unterfertigt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2024 kein Einwand erhoben wird, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt

TOP 2  
Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2024

---

Als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung am 20. Dezember 2024 werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Grilc Arno

Ing. Kutschek Manuel

## **NIEDERSCHRIFT**

über die 15. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum)  
durch den

### **KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN**

Dauer der Prüfung: 16. Dezember 2024, von 18:15 – 21:00 Uhr

#### **Bei der Prüfung waren anwesend:**

Obmann: Messner Josef, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)  
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)  
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Hofman Gert, Ing., Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 43/2024 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

#### **Tagesordnung**

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 01.10.2024 bis 15.12.2024
3. Budget 2025 – Information und Diskussion
4. Allfälliges

letzte Gebarungsprüfung: am 17. Oktober 2024 durch den  
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **18:15** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

## TOP 1:

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am 16. Dezember 2024 wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Josef Messner

## TOP 2:

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

### I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

### II. Kassenbestandsprüfung:

#### 1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

#### 2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:

- a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

#### 3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von 16. Dezember 2024 **€ 1.341.484,08** ist vorhanden.
- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungs-Tagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	<b>€ 1.341.484,08</b>
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	<b>€ 1.341.484,08</b>
<b>Differenzbetrag:</b>	<b>€ 0,--</b>

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen erfolgte mittels digitalen Systems, unter direkter Anwesenheit des FV vor Ort, von dem auch Erläuterungen zu den einzelnen

Buchungen/Belege gemacht wurden. Bei der Budgetüberwachung gab es marginale Überschreitungen der Deckungskreise (Belegkreise). Einzelne Überschreitungen der Kreditreste konnten plausibel nachvollzogen werden.

### **TOP 2:**

Die Prüfung der Belege wurde strichprobenartig vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 868 bis 1137 des laufenden Finanzjahres 2024.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher

- Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 295 bis 392,
- Nebenkasse KA2 - Haschei von 88 bis 107,
- Nebenkasse KA3 - Mag. Lipovsek von 7 bis 10,
- Nebenkassa KA4 - Jahrer von 37 bis 39

geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurden keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

### **TOP 3:**

Über den Entwurf des Budget 2025 wurde informiert. Die einnahmenseitige und ausgabenseitige Planung erscheint plausibel.

### **TOP 4:**

Die Behandlung des Budget 2025 erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Obmann des Kontrollausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um **21:00 Uhr**.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 16.12.2024 zur Kenntnis.

TOP 4  
Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Verordnung zum Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 (Stellenplan 2025) Zahl: 011-0/1/2024/GR/AL zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegenden Stellenplan und die Verordnung zum Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 (Stellenplan 2025) Zahl: 011-0/1/2024/GR/AL..

**Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024****1. Grundsteuer – Verordnung vom 06.02.1992**

Grundsteuer (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500	v.H. des Messbetrages
Grundsteuer (Grundstücke)	500	v.H. des Messbetrages

**2. Orts- und Nächtigungstaxe – Verordnung vom 27.12.2023, Zahl: 003-3/2023GR**

Ortstaxe	€	2,00	pro Person und Nächtigung
Pauschalisierte Ortstaxe			
a) bis zu 60 m <sup>2</sup>	€	160,00	pro Jahr
b) von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup>	€	240,00	pro Jahr
c) von mehr als 100 m <sup>2</sup>	€	320,00	pro Jahr

### **3. Vergnügungssteuer – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 672/2019-Kf**

#### **Pauschbetrag nach Art und Zahl der bereitgestellten Vorrichtungen**

- a) das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten sowie von sonstigen mechanischen Spielapparaten und Spielautomaten wie Flipper, Schießapparate, Fußball- und Hockeyautomaten und Guckkästen mit Darbietungen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat € 36,34  
sofern es sich nicht um mechanische Spielapparate oder Spielautomaten im Sinne der lit. b) oder c) handelt. Sind mehrere Apparate oder Automaten zu kombinierten Spielapparaten (Automaten) wie etwa zu einer Schießgalerie zusammengefasst, so ist der Pauschalbetrag für jeden Apparat (Automat) zu entrichten.
- b) das Halten von Musikautomaten, von Fußballtischen, Fußball- und Hockeyspielapparaten ohne elektronische Bauteile sowie von Kinderreitapparaten oder Kinderschaukelapparaten oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat € 8,72
- c) das Halten von Spielapparaten und Spielautomaten, die optisch oder akustisch eine aggressive Handlung gegen Menschen, wie insbesondere ihre Verletzung oder Tötung oder Kampfhandlungen gegen bemannte Ziele darstellen je Apparat (Automat) und begonnen Kalendermonat € 726,73
- d) eine automatische Kegelbahn  
wenn die Benützung gegen Entgelt erfolgt, je Bahn monatlich € 14,53  
wenn die Benützung unentgeltlich erfolgt je Bahn monatlich € 7,27
- e) eine andere Kegelbahn  
für fallweise Veranstaltungen täglich € 3,63  
für regelmäßige Veranstaltungen monatlich € 7,27

f) einen Fernsehapparat monatlich	€	3,63
g) je Geldspielapparaten monatlich	€	58,14

#### **Pauschbetrag nach der Größe des benutzten Raumes**

a) wenn Veranstaltungen vor Stuhlreihen stattfinden und die Verabreichung von Speisen und Getränken sowie das Rauchen der Besucher während der Veranstaltung ausgeschlossen ist	€	22,00
b) wenn die Veranstaltung in einer Bar (Nachtlokal) nach 23.00 Uhr erfolgt	€	0,87
c) für Ausstellungen	€	0,07
d) in allen anderen Fällen		
für die ersten drei Stunden	€	0,44
für die weitere drei Stunden	€	0,87

#### **Höchstaussmaß der Ermäßigung der Pauschsteuer**

Die Pauschsteuer darf bei regelmäßigen Veranstaltungen **€ 436,04** monatlich und bei fallweisen Veranstaltungen **€ 290,69** je Veranstaltung nicht übersteigen.

#### **4. Hundeabgabe – Verordnung vom 14.11.2019, Zahl: 941/2019-Kf**

Die Hundeabgabe beträgt jährlich für das Halten von

a) einem Wachhund	€	10,00
b) einem Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€	10,00
c) jedem weiteren Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird	€	10,00
d) für alle übrigen Hunde	€	10,00
Hundemarke	€	5,00

#### **5. Friedhofsgebühren – Verordnung vom 25.04.2024, Zahl: 817-0/2024**

##### **Grabgebühren für 10 Jahre**

Einzelgrab	€	132,00
Familiengrab	€	252,00
je Aufbahrung	€	100,00

##### **Urnen**

Urnennische	€	192,00
Baukostenzuschuss	€	960,00
Urnensäule	€	252,00

**6. Wasseranschlussbeiträge – Verordnung vom 07.05.2002, Zahl: 347/1/725-2002-Kf u. 12.10.1995, Zahl: 949/2/725-1995-Kf**

je Bewertungseinheit € 1.453,00 (inkl. MwSt.)

**7. Wasserbezugsgebühren – Verordnung vom 11.07.2024, Zahl: 850/2024-Op**

Wasserbezugsgebühr € 1,26 pro m<sup>3</sup>  
Wasserzählermiete € 10,65 pro Jahr

**8. Kanalanschlussbeiträge – Verordnung vom 03.02.2000, Zahl: 1137941-2000-Kf u. 14.11.2019 Zahl: 681/2019-Kf**

Kanalanschlussbeiträge € 2.543,55 pro Bewertungseinheit

**9. Kanalbezugsgebühren – Verordnung vom 11.07.2024, Zahl: 851/2024-Op**

Kanalbereitstellungsgebühr € 167,39 pro Bewertungseinheit im Jahr  
Kanalbenützungsg Gebühr € 1,94 pro m<sup>3</sup>

**10. Abfallgebühren - Verordnung vom 06.07.2023, Zahl 852/2023-Op**

Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr:

a) im Abholbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack € 0,90  
Bereitstellungsgebühr je 120 l Mülltonne € 38,63 pro Jahr  
Bereitstellungsgebühr je 240 l Mülltonne € 79,03 pro Jahr  
Bereitstellungsgebühr je 1100 l Mülltonne € 214,11 pro Jahr

b) im Sonderbereich:

Bereitstellungsgebühr je 60 l Müllsack € 0,90

c) für Altstoffe (Sperrmüll/Problemstoffe)

Bereitstellungsgebühr für Problemstoffe und Sperrmüll Der Gebührensatz beträgt für die <b>Benützungsgebühr</b> je Entleerung:	€	21,66	pro Haushalt pro Jahr
--	---	-------	-----------------------

a) im Abholbereich:

Benützungsgebühr je 60 l Müllsack	€	5,01	je Entleerung
Benützungsgebühr je 120 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	8,57	je Entleerung
Benützungsgebühr je 120 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	8,95	je Entleerung
Benützungsgebühr je 240 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	15,99	je Entleerung
Benützungsgebühr je 240 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	17,02	je Entleerung
Benützungsgebühr je 1100 l Mülltonne (2-wöchentl.)	€	71,76	je Entleerung
Benützungsgebühr je 1100 l Mülltonne (4-wöchentl.)	€	71,76	je Entleerung

b) im Sonderbereich:

Benützungsgebühr je 60 l Müllsack	€	5,01	je Entleerung
-----------------------------------	---	------	---------------

### **11. Tarife des Wirtschaftshofes- Beschluss 08.07.2021**

Stundensätze:

Bauhofmitarbeiter	€	35,00	je Stunde
Iseki, Schlägler, Schneefräse usw.	€	15,00	je Stunde
Traktor	€	45,00	je Stunde

### **12. Tarife für die Entsorgung von Problemstoffen - Beschluss 11.04.2024**

Reifen ohne Felge	€	4,00	je Reifen
Reifen mit Felge	€	8,00	je Reifen
Traktor-, LKW-Reifen ohne Felge	€	33,00	je Reifen
Traktor-, LKW-Reifen mit Felge	€	66,00	je Reifen
Bauschutt	€	15,00	je Mörteltrage

### **13. Zweitwohnsitzabgabe – Verordnung vom 20.11.2014, Zahl: P14-0258/2/941-2014-Kf**

1. Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m <sup>2</sup>	€	4,70	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 60 m <sup>2</sup>	€	10,60	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m <sup>2</sup> bis 90 m <sup>2</sup>	€	17,70	pro Monat
bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 90 m <sup>2</sup>	€	29,50	pro Monat

2. Die Höhe der Abgabe verringert sich um jeweils 10 vH der festgelegten Abgabebeträge, wenn die Wohnung über keine Zentralheizung, keine elektrische Energieversorgung oder keine Wasserentnahmestelle in der Wohnung verfügt.

### **14. Tarife für die Tierkörperentsorgung – Verordnung vom 10.07.2022, Zahl: 528/2022/2-Op**

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat. 1)  
je Kilogramm

€ 0,40

Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2)  
je Kilogramm

€ 0,25

Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen)  
je Kilogramm

€ 0,15

### **15. Tarife für GTS Ruden**

Betreuungsplatz (5 Tage/Woche) pro Monat ab 01.09.2023

€ 85,00

### **16. Solidaritätsbeitrag – Turnsaalbenützung – Beschluss 11.04.2024**

Benützung des Turnsaales des Bildungszentrums Ruden und des Gemeinschaftshauses  
Untermittlerdorf (vormals VS Untermittlerdorf)

€ 10,00 pro Stunde

**17. Tarife – Benützung des Veranstaltungssaal (Bildungszentrum u. Gemeinschaftshaus) - Beschluss 11.04.2024**

Saalmiete pro Tag	
- Ohne Eintritt, Ausschank ohne Entgelt	100,-
- Ohne Eintritt, Ausschank gegen Entgelt	140,-
- Eintritt und Ausschank gegen Entgelt	160,-
Bestuhlung und Tische	90,-
Saalreinigung	60,-
Betriebskostenpauschale Heizungspuschale	30,-
Bühne und Podest pro Tag	80,-
Zusatzleistungen Wirtschaftshof	Stundensatz
Solidaritätsbeitrag Gesunde Gemeinde pro Tag	10,-
Gemeindeeigene Vereine und Veranstaltungen FF, Ehrenamtl. Org.	kostenlos

Der Gemeindevorstand beantrag einstimmig, der Gemeinderat möge vorliegenden Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 und Tarife des Wirtschaftshofes beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegende Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge und Tarife) für das Haushaltsjahr 2025 und die Tarife des Wirtschaftshofes.

TOP 6

Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 u. mittelfristiger Finanzierungsplan 2025-2029

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegenden VA für das Haushaltsjahr 2025 und mittelfristen Finanzierungsplan 2025-2029 und dazugehöriger Verordnung Zahl: 900-1/1/2025 beschließen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 und den mittelfristen Finanzierungsplan 2025-2029 sowie die dazugehörige Verordnung Zahl: 900-1/1/2025.

## TOP 7

### Valorisierung des Sitzungsgeldes für Gemeindemandatäre

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegenden Finanzierungsplan Ankauf RLFA 2000 auf eine Gesamtsumme von € 521.000,00 brutto ändern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegende Änderung zum Finanzierungsplan Ankauf RLFA 2000 für die FF Ruden mit einer Gesamtsumme von € 521.000,00 brutto

## TOP 8

### Finanzierungsplan – Umbau Rüsthaus FF Untermittlerdorf

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge vorliegenden Finanzierungsplan **Umbau Rüsthaus FF Untermittlerdorf** mit einer Gesamtsumme von € 1.080.000,00 brutto beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach kurzer Debatte vorliegenden Finanzierungsplan Umbau Rüsthaus FF Untermittlerdorf mit einer Gesamtsumme von € 1.080.000,00 brutto.

## TOP 9

### Auftragsvergabe Planungen Umbau Rüsthaus FF Untermittlerdorf

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Vergabe der LPH4 Einreichplanung und LPH 5 Ausführungsplanung an das Büro gewerk, DI Werkl, lt. Angebot vom 9.12.2024 mit einer Gesamtsumme von € 26.382,96 netto beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe zur Einreichplanung LH4 und Ausführungs-Detailplanung LH5 lt. Angebot vom 9.12.2024 an das Büro gewerk, DI Werkl, 9113 Ruden mit derzeit gesamt € 26.382,96 netto.

## TOP 10

### Reparaturarbeiten Feuerwehrhaus Ruden

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die dringende Sanierung des Daches Rüsthaus FF Ruden durch die Firma RP Dach Rene Paulitsch, Dobrowa-Gewerbestraße 6, lt. Angebot vom 25.11.2024 und Ausführungen des Bürgermeisters zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt im Deckungskreis (Ansatz 1630 – FF Ruden).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig ohne Debatte der Sanierung des Daches Rüsthaus FF Ruden durch die Firma RP Dach Rene Paulitsch, 9113 Dobrowa-Gewerbestraße 6, mit Gesamtkosten von € 4.280,89 brutto zu.

## TOP 11

a) Mit 12.08.2024 hat Herr Erwin Kropp, Dobrowa 29, 9113 Ruden einen Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 45 Abs. 1 K-ROG für den **Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Umbau des bestehenden Nebengebäudes sowie Zubau von 2 Garagen** auf Teilflächen der Parzellen Nr. 272/1, 277/2, .25/1, 275 der Katastralgemeinde Eis, gestellt.

b) Erlassung eines Bescheides Zahl: 031-2/10-2024GR

---

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig, der Gemeinderat möge beschließen:

- a) vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung mit Bescheid die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für den *Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Umbau des bestehenden Nebengebäudes sowie Zubau von 2 Garagen* auf Teilflächen der Parzellen Nr. 272/1, 277/2, .25/1, 275 der Katastralgemeinde Eis, auszuschließen und für dieses Vorhaben nach Maßgabe der eingereichten Baubeschreibungen und Pläne die raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zu erteilen
- b) den Bürgermeister zur Erlassung des dazugehörigen Bescheides Zahl: 031-2/10-2024 GR zu ermächtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte

- a) vorbehaltlich der Genehmigung der Landesregierung mit Bescheid die Wirkung des Flächenwidmungsplanes für den *Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Umbau des bestehenden Nebengebäudes sowie Zubau von 2 Garagen* auf Teilflächen der Parzellen Nr. 272/1, 277/2, .25/1, 275 der Katastralgemeinde Eis, auszuschließen und für dieses Vorhaben nach Maßgabe der eingereichten Baubeschreibungen und Pläne die raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zu erteilen
- b) den Bürgermeister zur Erlassung des dazugehörigen Bescheides Zahl: 031-2/10-2024GR zu ermächtigen.

## TOP 12

Beratung betreffend Anträge auf Flächenumwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland – Agri-Photovoltaikanlage

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge den Antrag auf Umwidmung 01/2025 von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Agri-Photovoltaik der Parzelle 58 KG Unternberg aufgrund der negativen Ausführungen im Ortsaugenschein nicht zur Vorprüfung einreichen bzw. zurückweisen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den Antrag auf Umwidmung 01/2025 von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in: Agri-Photovoltaik der Parzelle 58 KG Unternberg aufgrund der negativen Ausführungen im Ortsaugenschein nicht zur Vorprüfung einzureichen bzw. zurückweisen.

## TOP 14

Kooperationsvereinbarung KELAG

---

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig der Gemeinderat möge vorliegender Kooperationsvereinbarung mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2 9020 Klagenfurt a.W. auf die Dauer der Strombelieferung (2024-2027) zustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig ohne Debatte vorliegender Kooperationsvereinbarung mit der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2 9020 Klagenfurt a.W. auf die Dauer der Strombelieferung (2024-2027) zu.

## TOP 15

Vereinsförderungen

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge folgende Vereinsförderungen für die Nachwuchsarbeit wie in den letzten Jahren gewähren:

SVR Ruden - € 2.000,- an Grundförderung

Schachmaty - € 500,- an Grundförderung

Den Verein Lippitzbacher Höllenteufel hat der Bürgermeister aus seinen Verfügungsmitteln unterstützt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte eine Grundförderung in der Höhe von € 2.000,- an den SVR Ruden und € 500,- an Schachmaty zu gewähren.

## TOP 16

Bestäubungsprämie

---

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Prämie für die Bestäubung ab 1.1.2025 mit € 10,00 pro Jahr und Bienenvolk gewähren. Als Höchstbetrag wird € 400,00 festgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte eine Prämie für die Bestäubung ab 1.1.2025 mit € 10,00 pro Jahr und Bienenvolk zu gewähren. Als Höchstbetrag wird € 400,00 festgelegt.

Vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird festgestellt, dass keine Anträge eingelangt sind.

Über den Nichtöffentlicher Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern und bei den Mitarbeiter\*innen im Amt und Bauhof für die gute Zusammenarbeit heute und im abgelaufenen Jahr und wünscht allen für die Festtage und das Neue Jahr alles Gute Weiters erteilt er den Fraktionen das Wort zur Abschlusssitzung 2024.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Gemeinderatsmitglied:

Der Bürgermeister:

GR Arno Grilc e.h.

Rudolf Skorjanz e.h.

Gemeinderatsmitglied

Die Amtsleiterin (Schriftführerin):

GR Ing. Manuel Kutschek e.h.

Mag. Alexandra Lipovsek e.h.